

Soziales und Gesundheit

Neubau Zentrum Müliweg

Verpflichtungskredit Fr. 7'737'000.00

Antrag und Weisung
an den Gemeinderat

5. Oktober 2016



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Für den Neubau des Zentrum Müliweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 588.5030.1) ein Verpflichtungskredit von Fr. 7'737'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Ausgleich einer Teuerung, welche gemäss GU-Ausschreibung ab dem 01. Januar 2018 vergütet wird (Index April 2016).
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, das Grundstück Müliweg Kat. Nr. 6108 (Bilanzkonto 102301.6108) zum Buchwert von Fr. 550'810.00 ins Verwaltungsvermögen z.L. Investitionskonto 588.5030.1 zu überführen nach erfolgter Genehmigung des Baukredites durch die Volksabstimmung.
3. Die stadträtlichen Kreditbeschlüsse Nr. 199 vom 29. Juni 2011 über Fr. 50'000.00, Nr. 287 vom 05. Oktober 2011 über Fr. 181'000.00, Nr. 152 vom 20. Mai 2015 über Fr. 22'000.00 und Nr. 23 vom 27. Januar 2016 über Fr. 81'000.00 des Stadtrates werden aufgehoben. Diese Kosten sind nun im Verpflichtungskredit enthalten.
4. Der Bereich Immobilien wird beauftragt, mögliche Beiträge von Bund oder Kanton für Energieprogramme (z.B. Minergie Zertifizierung) geltend zu machen.
5. Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 9 lit. e) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Das Büro des Gemeinderates wird mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
6. Mitteilung an den Stadtrat



Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Weltweit sind Menschen auf der Flucht. Ein Stagnieren der Flüchtlingsströme oder eine Beruhigung der Situation in verschiedenen Ländern (z.B. Syrien) ist zurzeit nicht zu erwarten. Nach der Sistierung des Projekts im Jahr 2013 sowie der Überprüfung im Jahr 2015 liegen nun Antrag und Weisung für das viergeschossige Zentrum Müliweg vor.

Die Beurteilung der Projektplausibilität sowie der Wirtschaftlichkeit des Bauprojekts Zentrum Müliweg im Sommer 2015 haben Projektgruppe und Stadtrat dazu bewogen, eine GU-Ausschreibung zu lancieren. Nachdem der Regierungsrat im November 2015 eine Kontingentserhöhung auf 0.7% per 01. Januar 2016 ausgesprochen hat, hat sich der Stadtrat entschieden, Antrag und Weisung vom 25. Februar 2015 zurückzuziehen und das Bauprojekt auf ein vierstöckiges Zentrum anzupassen. Nach heutigen Erkenntnissen wird das Zentrum bei einer möglichen Eröffnung im Jahr 2019 ausgelastet sein.

Die erfolgreiche GU-Ausschreibung hat ergeben, dass die Platzpreise im viergeschossigen Bauprojekt um rund Fr. 8'500.00 tiefer sind als im vorherigen Projekt. Das Siegerprojekt stammt von der Firma W. Schmid AG und ist aus wirtschaftlicher Sicht das günstigste Angebot. Das Projekt sieht vor, dass das Gebäude mit vier Vollgeschossen als Massivbau realisiert wird. Alle Geschosse sind aufgrund der Gesetzgebung behindertengerecht erschlossen. Da es sich im vorliegenden Projekt um eine GU-Submission mit klarem Leistungsbeschrieb und einem abschliessenden Angebot handelt, kann der Gemeinderat nur das gesamte Projekt annehmen oder ablehnen.

Den hohen Miet- und Investitionskosten, den organisatorischen Schwierigkeiten der vielen Provisorien im Bereich Flüchtlings- und Asylkoordination sowie möglichen weiteren Kontingentserhöhungen kann nur mit dem Bau eines Zentrums begegnet werden. Für den Bau des Zentrums beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 7'737'000.00. Die Vorfinanzierung des neuen Zentrums erfolgt durch Steuereinnahmen. Der Kanton erstattet die Mietkosten der Flüchtlinge zurück und entrichtet Pauschalbeiträge für Asylsuchende, darin sind auch die Abschreibungen an der Liegenschaft enthalten.

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

5. Oktober 2016	Antrag und Weisung an den Gemeinderat überweisen
4. Quartal 2016	Beratung in den Kommissionen FK III und RPK und Traktandierung im Gemeinderat
21. Mai 2017	Volksabstimmung, anschliessend Ausarbeitung und Eingabe des Baugesuchs
1. Semester 2018	Baubeginn
Sommer/Herbst 2019	Bezug

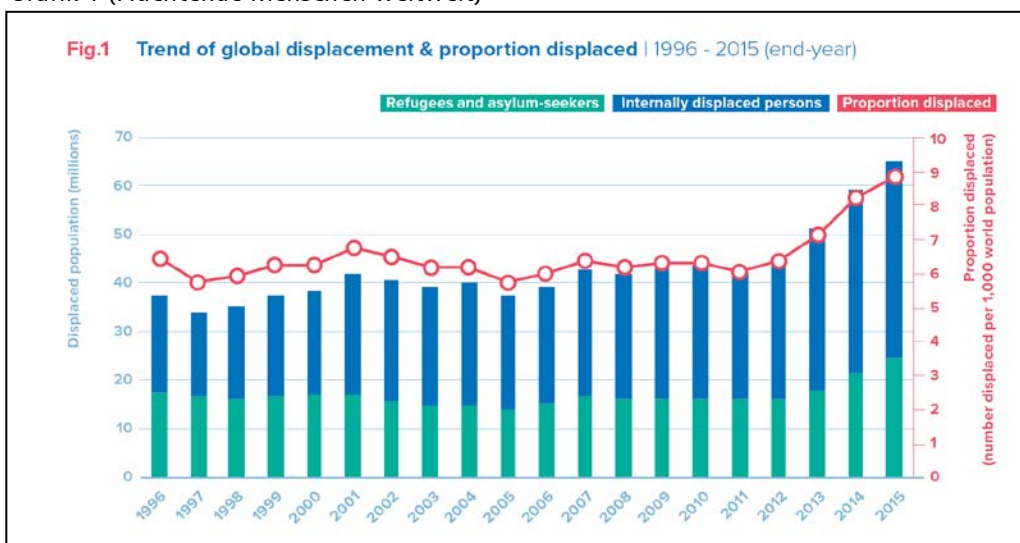


1. Ausgangslage

1.1 aktuelle Weltsituation

Weltweit befinden sich aktuell über 60 Mio. Menschen auf der Flucht (Grafik 1). Der Anstieg wurde vor allem durch den Krieg in Syrien und die grossen Unsicherheiten in Eritrea verursacht. In den letzten Jahren haben Flucht und Vertreibung auch in Zentralafrika und im Südsudan stark zugenommen. Täglich kommen über die Flüchtlingsrouten Menschen nach Europa und auch in die Schweiz. Dazugehörige Bilder in den Medien sind an der Tagesordnung. Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz rund 40'000 Asylgesuche gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund 16'000 Gesuche mehr (Grafik 2). Aufgrund der vielen Gesuche hat der Regierungsrat des Kantons Zürich Ende Oktober 2015 entschieden, per 01. Januar 2016 das Kontingent der Asylsuchenden von 0.5% auf 0.7% pro 1000 Einwohner der jeweiligen Gemeinde zu erhöhen. Diese Erhöhung ist der unten aufgeführten Statistik klar zu entnehmen (Grafik 3).

Grafik 1 (Flüchtende Menschen weltweit)



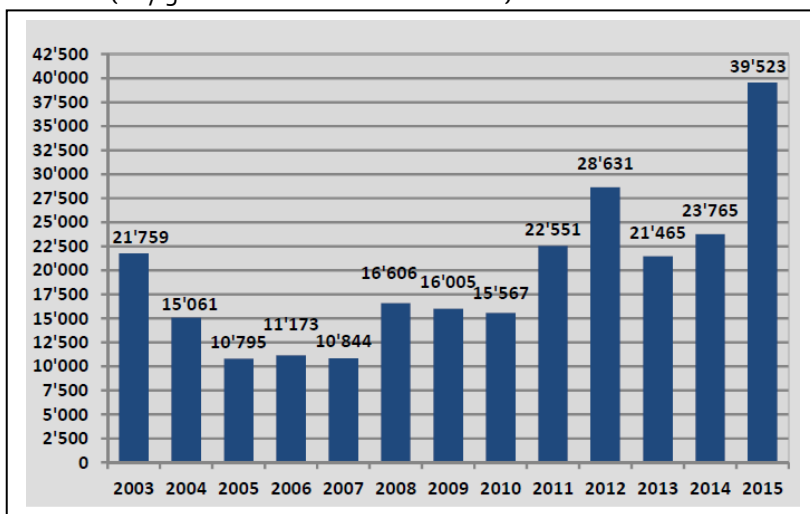
Grün: Flüchtlinge und Asylsuchende

Blau: Vertriebene Menschen

Quelle: Website UNHCR.ch, Global Trends 2015



Grafik 2 (Asylgesuchszahlen in der Schweiz)



Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Asylstatistik 2015

Grafik 3

Statistischer Vergleich für die Stadt Bülach per 31.12.2015 und per 31.01.2016

Wer	31.12.2015	31.01.2016
Asylsuchende – Status N	78	111
Vorläufig Aufgenommene – Status F	34	35
Anerkannte Flüchtlinge – Status B	25	36
Anerkannte Flüchtlinge – Status C	3	4
Total	140	186

1.2 Gesetzlicher Auftrag und Bedarf

Die Stadt Bülach ist aufgrund § 2 der Asylfürsorgeverordnung (AfV) verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen und zu beherbergen. Verfassungsrechtliche Grundlagen verpflichten die Stadt Bülach, für Personen mit Lebensmittelpunkt oder zivilrechtlichem Wohnsitz in Bülach Wohnraum anzubieten. Für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene legt die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozenten ihrer Bevölkerungszahl fest. Das Kontingent für die Stadt Bülach beträgt derzeit 0,7% der Bülacher Bevölkerung. Dies entspricht aktuell 135 Personen (Statistisches Amt Kanton Zürich, Einwohnerzahl per



31. Dezember 2015 = 19'342). Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz unterstützt. Vorläufig aufgenommene Ausländer¹ werden dem Kontingent der Aufnahmequote angerechnet. Anerkannte Flüchtlinge nicht, trotzdem sind sie zu beherbergen.

Kommt eine Gemeinde ihren Pflichten nicht nach, so ordnet das kantonale Sozialamt die Ersatzvornahme an, welche dann als gebundene Ausgabe zu betrachten ist. Die säumige Gemeinde hat einerseits dem Kanton sämtliche Kosten, einschliesslich der entstehenden Verwaltungskosten, zu ersetzen und andererseits selber Ersatzunterbringungsorte bereit zu stellen. Kurzfristig stehen dazu in der Regel nur Zivilschutzanlagen und Hotelzimmer zur Verfügung. Mittelfristig müssten die meisten Betroffenen in Hotels untergebracht werden.

Gemäss § 10 Abs.1 AfV leistet der Kanton den Gemeinden Beiträge für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Asylfürsorge. Die Leistungen an Asylsuchende umfassen Unterbringung, Betreuung und Unterstützung (Sach- und Geldleistungen).

Vor Jahren hat der Kanton Zürich im Gebiet Mettmenriet zusätzlich ein kantonales Asylzentrum betrieben. Der Bund lässt heute an verschiedenen Standorten Bundeszentren betreiben, z.B. in der Stadt Zürich. Gemeinden, auf dessen Gemeindegebiet kantonale Zentren oder Bundeszentren stehen, werden Personen, welche dort untergebracht sind, an die Kontingente angerechnet. Abklärungen beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Staatssekretariat für Migration (SEM) und beim kantonalen Sozialamt (KSA) haben ergeben, dass weder der Bund noch der Kanton in Bülach in absehbarer Zeit ein Zentrum realisieren wollen. Auch in der Kaserne Bülach ist gemäss Abklärungen durch die Abteilung Soziales und Gesundheit beim SEM und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) kein Bundeszentrum geplant. Dies bedeutet, dass die Stadt Bülach ihr Kontingent auch weiterhin erfüllen muss. Zusätzlich muss Bülach auch Wohnraum für Flüchtlinge, welche nicht dem Kontingent angerechnet werden, zur Verfügung stellen. Zu Spitzenzeiten waren es im Jahr 2015 rund 60 Personen und im 2016 rund 70 Personen.

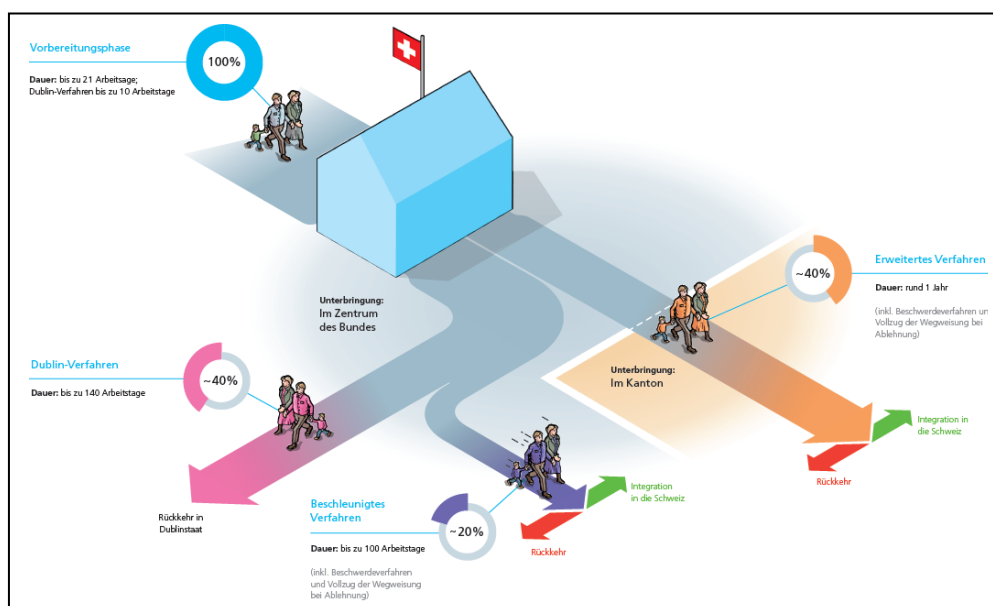
¹ Hinweis: Es wird zwischen vorläufig aufgenommenen Ausländern und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen unterschieden. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden wie die anerkannten Flüchtlinge nicht dem Aufnahmekontingent angerechnet.



1.3 IST-Situation Schweiz

Die beschleunigten Asylverfahren des Bundes, welche unter anderem im Testbetrieb in Zürich durchgeführt werden, wirken sich positiv aus. Die Prozesse bewähren sich und Fristen können eingehalten werden (Grafik 4).

Grafik 4 (Beschleunigtes Asylverfahren)



Quelle: MM des Bundesrats zum Testbetrieb für beschleunigte Asylverfahren, 11. Juni 2014

Die Kontingenterhöhung und das beschleunigte Asylverfahren bedeuten, dass in Zukunft mehr Asylsuchende und mehr vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in den Gemeinden beherbergt werden müssen.

Als Asylsuchende werden Menschen bezeichnet, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und in einem laufenden Asylverfahren stehen. Vorläufig Aufgenommene sind Menschen, welche aus kriegerischen Ländern kommen und sofort eine vorläufige Aufnahme erhalten. Weiter gibt es anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsgenehmigung haben, in der Schweiz bleiben und ihre Familie nachziehen können. Familiennachzüge erfordern erfahrungsgemäss schnell mehr Wohnraum. Diese Veränderungen bedeuten, dass die Stadt Bülach wie alle anderen Gemeinden in Zukunft mehr Integrationsarbeit leisten muss als bisher. Während ein Teil der Asylsuchenden die Stadt Bülach, bzw. die Schweiz wieder verliess, bleiben vorläufig Aufgenommene (VA) in der Regel länger hier. Anerkannte Flüchtlinge (AF) sind ebenfalls längerfristig in der Schweiz. Für diese Personengruppen (VA/AF) muss die Stadt Bülach ebenfalls Wohnraum zur Verfügung stellen, obwohl diese nicht im Kontingent enthalten sind. Zu Spitzenzeiten waren das im Jahr 2016 rund 70 Personen.

1.4 IST-Situation Stadt Bülach

Das heutige Flüchtlings- und Asylzentrum ist seit August 2002 auf dem Grundstück Kat. Nr. 7188, Areal Bülachguss, eingemietet. Der ursprüngliche Pachtvertrag dauerte bis Ende Juli 2014. Im Zusammenhang mit dem Projekt Bülach



Nord schloss die Bülachguss AG mit der Allreal AG einen Vorvertrag über die Übernahme des gesamten Areals ab. Mit Bülachguss konnte eine Verlängerung des Pachtvertrages bis 31. Juli 2018 ausgehandelt werden. Ein Teil des Grundstücks (auf welchem das Wohnhaus Solistrasse 7 steht) wurde jedoch neu als Gebrauchsleihe bis 31. März 2016 ausgewiesen. Im August 2016 musste der Gebrauchsleiheteil definitiv Allreal zurückgegeben werden. Bülachguss wurde von Allreal per 1. Juli 2016 zu 100 Prozent übernommen.

Als Ersatz für die Solistrasse 7 wurde deshalb bis zum Ablauf des Pachtvertrages am 31. Juli 2018 auf dem gepachteten Grundstück eine provisorische Asylunterkunft erstellt. Das Provisorium umfasst eine 3-geschossige Wohncontaineranlage mit 34 Zimmern und steht zwischen der Guss-Kantine und dem Verwaltungsgebäude Asyl. Für das Provisorium wurde ein Kredit von Fr. 540'200.00 gesprochen.

Aufgrund der Kontingentserhöhung musste Bülach ab dem 12. Januar 2016 rund 40 Asylsuchende mehr beherbergen. Da diese nicht im Asylzentrum an der Solistrasse untergebracht werden konnten, wurde mit Beschluss Nr. 414 vom 24. Dezember 2015 des Stadtrats die Zivilschutzanlage an der Allmendstrasse 4a geöffnet. Für die Eröffnung und Organisation hat der Stadtrat einen Betrag von Fr. 106'512.35 gesprochen.

Am 9. März 2016 hat der Stadtrat der Miete der Arbeiterunterkunft der Firma Egg Immo AG an der Felstrasse 72 zugestimmt. Diese wird als provisorische Asylunterkunft gemietet, damit die Zivilschutzanlage vorerst wieder geschlossen werden konnte. Die hohen Sicherheitskosten und der zusätzlich grosse Betreuungsaufwand der Zivilschutzanlage fällt bei der Arbeiterunterkunft nicht mehr an. An der Feldstrasse 72 können 27 Personen beherbergt werden. Sollte das Kontingent erneut erhöht werden, müsste die Zivilschutzanlage möglicherweise wieder in Betrieb genommen werden.

Für die provisorischen Unterkünfte wurden immer wieder befristete Baubewilligungen ausgesprochen (i.d.R. für 3 Jahre). Dies, weil die Provisorien teilweise (z.B. Feldstrasse 72, Industriezone) nicht zonenkonform sind und somit aus baurechtlichen Gründen nur kurzfristig als Unterkünfte genutzt werden dürfen. Flüchtlings- und Asylunterkünfte müssen in Wohnzonen oder in Zonen für öffentliche Bauten stehen, damit reguläre Baubewilligungen erteilt werden können. Dies wird auch von der Gerichtspraxis bestätigt².

² VB 90/0136 16. November 1990 (ZH)



Total Plätze Flüchtlings- und Asylkoordination

Liegenschaft	per 06.04.2016	per 01.09.2016
Wohnhaus Solistrasse 7 (Rückbau des Wohnhauses)	30	0
Asylzentrum (Rundbau) Solistrasse 5	48	48
Provisorische Asylunterkunft Solistrasse 5	0	57
Containeranlage Murgasse 4 + 6	48	48
Zivilschutzanlage Allmendstrasse 4a	40	0
Arbeiterunterkunft Feldstrasse 72	0	38
Anzahl Plätze	166	191

Für die Abteilung Soziales und Gesundheit ist es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, Wohnraum für diese Menschen zu finden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass viele alte Liegenschaften rückgebaut und neue Liegenschaften erstellt werden. Konnte vor wenigen Jahren noch relativ schnell immer wieder eine Altliegenschaft durch die Abteilung gemietet werden, ist dies heutzutage sehr schwierig und eine grosse Herausforderung. Gleichzeitig ist die Abteilung Soziales und Gesundheit verpflichtet, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Folgende Investitionskosten fielen bzw. fallen aufgrund der provisorischen Anlagen an:

Standort	Investitionskosten
Provisorium Solistrasse 1, Containeranlage 3 Geschosse	Fr. 540'200.00
Arbeiterunterkunft Feldstrasse 72, Mietvertrag bis 2019	Fr. 124'000.00
Container Murgasse 4 + 6, 1x 1 Geschoss 1x 2 Geschosse Stadteigenen Überbauung ³	Fr. 2'768'600.00
Büroräumlichkeiten Spitalstrasse 15, Unbefristeter Mietvertrag	Fr. 44'500.00
Total	Fr. 3'477'300.00

³ Anlage Murgasse wurde ursprünglich für CH-Bürger und Ausländer nach AuG geplant (nicht für Asylsuchende und Flüchtlinge).



Folgende Kosten fielen bzw. fallen aufgrund der provisorischen Anlagen zusätzlich in der laufenden Rechnung an:

Standort	jährliche Kosten
Provisorium Solistrasse 1, Containeranlage 3 Geschosse	Fr. 202'800.00 (pro Jahr)
Arbeiterunterkunft Feldstrasse 72, Mietvertrag bis 2019	Fr. 126'420.00 (pro Jahr)
Container Murgasse 4 + 6, 1x 1 Geschoss 1x 2 Geschosse stadteigene Anlage	Fr. 175'732.00 (pro Jahr)
Büroräumlichkeiten Spitalstrasse 15, Unbefristeter Mietvertrag	Fr. 42'972.00 (pro Jahr)
Abschreibung Investitionskosten	Fr. 348'000.00
Total	Fr. 895'924.00

Zudem ist zu beachten, dass bei einer erneuten Kontingenterhöhung kurzfristig weitere Plätze in der Zivilschutzanlage zur Verfügung gestellt werden müssten. Dies würde jährliche Zusatzkosten in der Höhe von ca. Fr. 940'000.00 bedeuten. Des Weiteren ist zu beachten, dass der Kanton, wie unter Ziff. 1.2 erläutert, eine Ersatzvorkehrung anordnen kann, welche dann als gebundene Ausgabe zu betrachten ist. Diese tritt ein, wenn Gemeinden der Unterbringungen ihrer zugewiesenen Personen nicht nachkommen. Ein eigenes Zentrum käme die Stadt somit wesentlich günstiger.

1.5 Aufnahmekontingent

Wie bereits erwähnt, beträgt das Aufnahmekontingent für die Stadt Bülach heute 0.7% der Einwohnerzahl. Eine weitere Erhöhung des Kontingents ist zu erwarten. In der Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 19. April 2016 werden die Gemeinden aufgefordert, Vorkehrungen für eine mögliche Erhöhung auf 10 Asylsuchende pro 1000 Einwohner zu treffen. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat am 26. September 2016 eine weitere Medienmitteilung bezüglich dem Aufnahmekontingent veröffentlicht. Die Sicherheitsdirektion belässt vorerst bis Ende 2016 die Aufnahmequote unverändert auf 0,7% der Einwohnerzahl. Eine Kontingenterhöhung zu einem späteren Zeitpunkt oder das Ansteigen der Bevölkerungszahl kann folgendes bedeuten:

Aktuelles Kontingent 0.7%

Einwohnerzahl	Kontingent
19'350	135 Personen
22'000	154 Personen
25'000	175 Personen

Mögliche Erhöhung des Kontingents auf 1%

Einwohnerzahl	Kontingent
19'350	194 Personen
22'000	220 Personen
25'000	250 Personen



2. Erarbeitungsprozess

2.1 Frühere Anträge an den Gemeinderat

Antrag und Weisung wurden erstmals am 3. Oktober 2012 vom Stadtrat verabschiedet. Der damalige Antrag und die Weisung wurden am 30. Januar 2013 sistiert, weil die möglichen Veränderungen aus der Bundesasylpolitik abgewartet werden wollten und weil die Stadt mit der neuen Eigentümerin des Standorts des heutigen Asylzentrums eine Pachtvertragsverlängerung bis Mitte 2018 aushandeln konnte. Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm 2014 - 2018 festgehalten, dass die Stadt Bülach zeitgerecht über ein neues Zentrum verfügt. Ein zweites Mal wurden dann Antrag und Weisung am 25. Februar 2015 an den Gemeinderat überwiesen. Der geschäftsfeldverantwortliche Stadtrat wurde sodann an Sitzungen mit parlamentarischen Kommissionen mit Kritik konfrontiert. Dies hauptsächlich wegen der hohen Kreditsumme. Diese Kritik hat den Geschäftsfeldverantwortlichen bewogen, das Neubauprojekt Zentrum Müliweg von neutraler Seite betreffend Projektplausibilität und Wirtschaftlichkeit beurteilen zu lassen. Dieter Schlatter von der map architektur + planung ag hat Asylzentren, die in den letzten Jahren realisiert wurden, mit dem Neubauprojekt der Stadt Bülach verglichen. Aufgrund dieser externen Überprüfung des Projektes im Sommer 2015 kam die Projektgruppe zudem zum Schluss, dass eine GU-Submission erfolgen soll, um die Baukosten unter Wettbewerbsbedingungen zu optimieren. Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 372 vom 25. November 2015 Antrag und Weisung zum Neubau des Zentrums Müliweg aus dem Gemeinderat zurückgezogen, da der Regierungsrat eine Aufnahmekontingenterhöhung beschlossen hat. Mit Beschluss Nr. 23 vom 27. Januar 2016 genehmigte der Stadtrat dann die Überarbeitung des Projektes Zentrum Müliweg und die Ausschreibung einer GU-Submission im zweistufigen, selektiven Verfahren. Aufgrund des enormen Zeitdrucks genehmigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 89 vom 23. März 2016 die Änderung des Submissionsverfahrens vom zweistufigen, selektiven Verfahren auf das offene Verfahren.



2.2 Evaluation Standort

Der Stadtrat definierte bereits am 23. März 2011 den Standort am Müliweg. Davor prüfte eine Arbeitsgruppe mehrere Standorte.

Untenstehende Tabelle zeigt diese Standorte und deren Entwicklung auf:

Grundstück	Begründung für einen Bauverzicht
Schritwiseweg Bülach Süd	Ist für die städtebauliche Entwicklung vorgesehen (z.B. Quartierpark)
Berglistrasse	Steht aufgrund der Volksabstimmung (neue Wohnen $plus$ -Häuser) nicht mehr zur Verfügung
Sandplatz bei der Sportanlage Hirslen	Steht auf Grund der Volksabstimmung für die neue Grosssporthalle nicht mehr zur Verfügung
alter Bahnhof	Ist zu nahe am Schulhaus Lindenhof (Primarschule)
heutiges Grundstück an der Solistrasse	Zwischenlösung mit Containern ist bis 2018 gesichert. Aufgrund der Platzverhältnisse vor Ort und dem zeitlichen Druck (Rückbau Wohnblock) kann dieser Standort nicht weiter verfolgt werden
Murgasse (hinter ARA)	Dient als Landreserve für spätere Ausbauten der Abwasser-Reinigungs-Anlage (ARA)
Müliweg	Einzig verbleibender und geeigneter Standort

Das entsprechende Grundstück am Müliweg Kat.-Nr. 6108 hat eine Fläche von 4'237m² und liegt in der Zone öffentlicher Bauten. Der Stadtrat beauftragte das Architekturbüro arch5, Bülach, mit der Planung eines neuen Zentrums. Im Frühjahr 2016 wurden mittels einer Generalunternehmer-Ausschreibung Angebote für die Erstellung des Zentrums eingeholt. Ein Gremium aus der Projektgruppe⁴ hat die eingereichten Unterlagen analysiert und ausgewertet.

2.3 Ziele des Neubaus

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den heutigen Flüchtlings- und Asylzentren, Gesprächen mit verschiedenen Fachleuten und Besuchen in anderen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften durch den geschäftsfeldverantwortlichen Stadtrat und Mitglieder der Projektgruppe hat der Stadtrat bei der Projektierung des neuen Zentrums auf folgende Punkte speziell geachtet.

⁴ Stadträte Hanspeter Lienhart und Rudolf Menzi
Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit
Beat Gmünder, Leiter Immobilien
Max Solci, Projektleiter Bereich Immobilien
Verena Meier, Leiterin Flüchtlings- und Asylkoordination
Hansjörg Meier, Architekt (mit beratender Stimme)

Bau auf stadteigenem Land – Standort langfristig gesichert

Seit 1991 sind die Asylsuchenden auf dem Gelände von Bülachguss untergebracht; anfänglich in Baracken. 2002 erfolgte der Umzug in die bestehenden Altbauten am jetzigen Standort. Um die Unterbringung der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen gemäss dem vorgegebenen Kontingent sicher zu stellen, musste die Stadt Bülach in den vergangenen Jahren zu den bestehenden Plätzen an der Solistrasse immer wieder ergänzende Standorte suchen. Die zusätzlichen Unterkunftsmöglichkeiten waren die ehemalige Militärtruppenunterkunft an der Allmendstrasse (heutige Büros der Stadtpolizei), je eine Liegenschaft an der Südstrasse und der Hochfelderstrasse, die Zivilschutzanlage an der Allmendstrasse, die Containeranlage an der Murgasse sowie aktuell die ehemaligen Arbeiterunterkünfte an der Feldstrasse. Immer wieder mussten auch verschiedene Wohnungen von Abbruchobjekten vorübergehend für die Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen gemietet werden. Damit verbunden waren teilweise auch hohe Investitionskosten für die Instandstellung der Unterkünfte. Die Nutzung der zusätzlichen Gebäude war jedoch stets zeitlich begrenzt.⁵

Der Neubau am Müliweg, auf stadteigenem Land, bietet eine langfristige Lösung für die Stadt Bülach, wie dies im Legislaturprogramm 2014 - 2018 gefordert ist.

Standort des neuen Zentrums Müliweg



Zweckmässiger Bau versus Containerbau

Gut ausgewählte Materialien beim Neubau senken die Unterhaltskosten.

Alternativ wurde auch eine Containerlösung geprüft. Es hat sich gezeigt, dass eine Containerlösung in etwa gleich hohe Kosten verursachen würde wie das vorliegende Projekt. Dies, weil dann die Schallschutzwand zur Autobahn nicht ins Gebäude integriert werden könnte und eine separate Schallschutzwand gebaut und finanziert werden

⁵ Ausnahme ist die Containeranlage an der Murgasse. Diese steht auf stadteigenem Land wurde aber ursprünglich für bedürftige Schweizer/innen und Ausländer/innen nach AuG gebaut. Für diese Personengruppe wurde mittlerweile eine prov. Containeranlage am Müliweg realisiert.



müsste. Weiter könnte der Minergie Standard nicht erreicht werden und auch die Schallschutzvorgaben aufgrund des Flugverkehrs wären schwierig einzuhalten. Der grosse Nachteil einer Containerlösung wäre die wesentlich kürzere Lebensdauer der Baute.

Flexible Nutzung der Räumlichkeiten

Das Raumkonzept des vorliegenden Projekts ist flexibel gestaltet. Alle Zimmer sind mit einer Durchgangstüre ausgestattet. Dies bietet die Möglichkeit, Familien oder Mütter mit Kindern adäquat zu platzieren. Und trotzdem können die Zimmer bei Bedarf auch als Einzelzimmer genutzt werden. Heute muss man damit rechnen, dass mehr Familien übernommen werden müssen. Daher sind Zwischentüren projektiert, die die Flexibilität bieten, Familien oder Einzelpersonen aufzunehmen.

Eine gute Überwachbarkeit der Anlage vom zentralen Administrations- und Empfangsbereich aus

Die vielen Ecken und Winkel im heutigen Zentrum Soli bieten Möglichkeiten, illegale Geschäfte zu tätigen. Bei den Kontrollgängen, welche vom Personal regelmässig durchgeführt werden, können sich unerwünschte Personen leicht verstecken. Deshalb wird der Aussenbereich des neuen Zentrums durch einen Zaun abgegrenzt. Der Administrations- und Empfangsbereich befindet sich beim Eingang des Zentrums. Die Überschaubarkeit der Anlage ist damit gewährleistet.

Mehr Sicherheit für die Mitarbeitenden

Im neuen Zentrum gibt es einen Sicherheitsschalter, der mit den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet ist. Somit ist eine klare Abgrenzung zwischen den Flüchtlingen/Asylsuchenden und Mitarbeitenden gewährleistet. Der Administrationsbereich verfügt über einen eigenen Fluchtweg.

3. Das Projekt

3.1 Baubeschrieb

Das Grundstück befindet sich zwischen Müliweg und der Autobahn und liegt in der Zone für öffentliche Bauten / ES III. Das Projekt sieht vor, dass das Gebäude mit vier Vollgeschossen als Massivbau realisiert wird (vgl. Beilage 1, Fassadenplan [Auszug aus GU-Ausschreibung]). Alle Geschosse sind aufgrund der Gesetzgebung behindertengerecht erschlossen.

Das Gebäude und die darin befindlichen Räume wurden so platziert, dass keine Lärmschutzwand entlang der Autobahn erstellt werden muss. Der Hauptzugang der Anlage ist ab dem Müliweg. Die ganze Anlage ist mit einem 1.50m hohen Maschendrahtzaun eingezäunt. Eine Begrünung des Zauns ist teilweise vorgesehen. Die Zugangs- und Erschliessungswege sind asphaltiert, der ganze westseitige Aussenbereich wird mit verdichtetem Kalksteinschotter belegt. Verteilt auf diese Aussenflächen sind Bäume, Sitzbänke, Böschungen mit Bodendecker und Sitzstufen vorgesehen.



Die Unterkellerung beinhaltet die Haustechnik, die Heizung und notwendige Neben- und Lagerräume. Das Gebäude wird mit einer Pelletheizung beheizt. Die Verwaltung im Nordtrakt unterteilt sich in einen Schalterbereich, 4 Büros für Sachbearbeiter, einen Raum für die Zentrumsleitung und ein Sitzungszimmer für Aufenthalt mit Küche und direktem Sitzplatzausgang. Nassräume für Damen und Herren und Lager/Reserveraum vervollständigen die Nutzung der Verwaltung.

Über dem Verwaltungsgeschoss im Nordtrakt liegen drei Geschosse mit je fünf Doppelzimmer- und einem Dreierzimmer, die sich für Familienwohngemeinschaften unterschiedlich nutzen lassen. Ergänzt wird der Familientrakt durch zwei Kleinküchen und zwei WC-Anlagen mit Dusche. Im Nordtrakt ostseitig befinden sich in allen vier Geschossen die Wäsche- und Trockenräume für alle Bewohner. Neben den Waschräumen befinden sich ebenfalls die Lagerräume der Verwaltung.

Im viergeschossigen Südtrakt, entlang der Autobahn, werden ab dem Treppenhaus über den Korridor die jeweiligen Räume wie Einzelzimmer, Doppelzimmer, Gruppenzimmer und Aufenthaltsräume erschlossen. Die Nebenräume wie WC, Duschen, Plumpsklo, behindertengerechte WC-Anlage sowie Kleinküchen - mit Schränken pro Bewohner - sind ostseitig angegliedert. Der Südtrakt wird in jedem Geschoss in einen Frauen- und Männertrakt unterteilt.

Die 22 Kleinküchen werden bestückt mit Mikrowellenherd, integriertem Backofen, integriertem Kochherd mit Umluft/Dampfabzug und einem Spülbecken. Für jeden Bewohner wird ein abschliessbarer Schrank eingebaut. Die Schränke sind über eine koordinierte Schliessanlage bedient. Die Schlafräume sind spartanisch eingerichtet, einfachste elektrische Installationen, keine Anschlüsse für TV+TT, jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Kühlschrank. Die Verteilung der technischen Installationen, wie die elektrischen Anlagen, Heizung, Warm- und Kaltwasser sowie Zu- und Abluft, werden in den heruntergehängten Decken der Korridore geführt und verteilt. Die Zugänglichkeit der Leitungen ist gewährleistet - die abgehängten Decken können nur mit Spezialwerkzeug geöffnet werden. Die Bodenheizung wird in die Böden aus imprägniertem Hartbeton eingegossen. Bei der Feuerungsanlage wird auf Nachhaltigkeit gesetzt.

Das Gebäude erfüllt die Anforderungen an den Minergiebaustandard. Zusätzlich zum Pelletkessel wird eine Solaranlage von min. 50m² für die Unterstützung der Brauchwarmwassererzeugung geplant. Angestrebt wird ein solarer Deckungsgrad von min. 40%. Weiter wird eine Photovoltaikanlage 8 kW auf ca. 80m² erstellt. Damit kann ungefähr der Energiebedarf des Nordtraktes gedeckt werden. Auf dem Flachdach werden drei Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung (Monoblocks) versetzt.



3.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Behördenhandbuches für die Asylfürsorge. Folgendes Raumprogramm ist vorgesehen:

Raumverzeichnis

<i>Untergeschoss</i>	<i>Anz. Räume</i>
Lager 1 – Lager Mobiliar NUK ⁶	1
Lager 2 – Lager Mobiliar NUK	1
Lager 3 – Persönliche Effekte	1
Lager 4 – Entsorgung	1
Lager 5 – Mobiliar	1
Reserve Technik	1
Heizung/San./El. Technik	1
Pellets-Silo	1

<i>Frauentrakt EG bis 3. OG</i>	<i>Anz. Räume</i>	<i>Männertrakt EG bis 3. OG</i>	<i>Anz. Räume</i>
Zweierzimmer	7 x 4 = 28	Zweierzimmer	7 x 4 = 27*
Viererzimmer	1 x 4 = 4	Viererzimmer	1 x 4 = 4
Aufenthalt	1 x 4 = 4	Aufenthalt	1 x 4 = 4
Küche	2 x 4 = 8	Küche	2 x 4 = 8
Plumpsklo	1 x 4 = 4	Plumpsklo	1 x 4 = 4
Du/WC	3 x 4 = 12	Du/WC	3 x 4 = 12
Beh. WC	1 x 4 = 4	Beh. WC	1 x 4 = 4

* Im EG 1 Zweierzimmer weniger

<i>Familientrakt 1. OG bis 3. OG</i>	<i>Anz. Räume</i>	<i>Verwaltungstrakt EG</i>	<i>Anz. Räume</i>
Zweierzimmer	5 x 3 = 15	Sitzung/Aufenthalt/Küche	1
Dreierzimmer	1 x 3 = 3	Zentrumsleitung	1
Küche	2 x 3 = 6	4er- Büro	1
Du/WC	2 x 3 = 6	2er-Büro	3
Waschen	1 x 3 = 3	Du/WC	2
Lager	1 x 3 = 3	Lager / Reserve	1
		Schalter	1
		Waschen	1

⁶ NUK: bed. Notunterkünfte. Die Lagerräume sind für Mobiliar für alle Notunterkünfte in Bülach gedacht (z.B. auch Murgasse).



Zusammenfassung

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anz. Räume</i>	<i>Anzahl Personen</i>
Zweierzimmer	70	140
Dreierzimmer	3	9
Viererzimmer	8	32
<i>Total</i>	<i>81</i>	<i>181</i>
Aufenthalt	8	
Küche	22	
Du/WC	30 (ohne Du/WC für Verwaltungsmitarbeitende)	
Plumpsklo	8	
Beh. WC	8	
Waschen	4	
Verwaltungsräume	6	11
Büroarbeitsplätze	11	
Anzahl Einzelbetten	181	

3.3 Submissionsverfahren

Die Ausschreibung im offenen Verfahren erfolgte am 1. April 2016. Mit Frist vom 21. Juni 2016 gingen 8 Angebote mit einer Preisspanne von Fr. 6'545'141.35 bis Fr. 11'320'452.00 ein.

Das Angebot der Firma W. Schmid AG ist mit Fr. 6'545'141.35 das wirtschaftlich günstigste. Mit 96.80 Pkt. ging diese als Sieger aus dem Submissionsverfahren hervor. Mit dieser Auswahl kann auch der Zeitplan, wie er am 27. Januar 2016 im Rahmen der Interpellationsantwort Böni betreffend Zentrum Müliweg (SRB-Nr. 22) kommuniziert wurde, eingehalten werden. Unter der Voraussetzung eines reibungslosen politischen (Gemeinderat/Urne) sowie baurechtlichen (Rekurse) Prozesses kann mit einem Bezug im Sommer/Herbst 2019 gerechnet werden.

Der Zuschlag ging gemäss Submission an die W. Schmid AG aus Glattbrugg. Vorbehalten ist die Kreditbewilligung durch Parlament und Stimmbürger.

Die Unternehmervariante der Firma W. Schmid AG unterscheidet sich im Wesentlichen darin, dass die Ausführung der Baute in Massivbauweise erfolgt. Gegenüber der Grundvariante können somit die Baukosten um Fr. 291'254.75 gesenkt werden. Die Vorgaben der Stadt Bülach betreffend Qualität der Baute werden eingehalten. Entsprechend soll die Unternehmervariante realisiert werden.

Da es sich im vorliegenden Projekt um eine GU-Submission mit klarem Leistungsbeschrieb und einem abschliessendem Angebot handelt, kann der Gemeinderat nur das gesamte Projekt annehmen oder ablehnen. Das Vorgehen gestaltet sich analog der Sporthalle Hirslen oder GU-Ausschreibung ZVG.



3.4 Auswirkungen der GU-Submission

Dank der GU-Submission wurde das Projekt „Zentrum Müliweg“ nochmals komplett durchleuchtet und von verschiedenen Fachpersonen studiert. Im Vergleich mit dem dreistöckigen Gebäude (Antrag und Weisung vom 25. Februar 2015 sowie dem zweistöckigen Projekt (1. Planungsphase Jahr 2012) liegt mit dem obigen Angebot ein sehr solides Projekt vor.

Vergleich Platzpreise

Was	Preis	Anzahl Plätze	Preis / Platz
Jahr 2012 2 Vollgeschosse	Fr. 5'083'000.00	105	Fr. 48'409.50
Jahr 2015 3 Vollgeschosse	Fr. 6'950'000.00	136	Fr. 51'102.95
Jahr 2016 4 Vollgeschosse	Fr. 7'737'000.00	181	Fr. 42'745.85

Der Platzpreisvergleich zeigt auf, dass mit der GU-Ausschreibung an Kosten eingespart werden konnte. Ziel war es, die beste Qualität zum günstigsten Preis zu erhalten. Dies trifft beim vorliegenden Projekt zu.

4. Nachbarschaft

Für die Anwohnerinnen und Anwohner des Müliwegs fand bereits am 29. August 2011 eine erste Informationsveranstaltung statt. Zudem wurden sie am 19. März 2013 schriftlich über die Sistung durch den Stadtrat orientiert. Am 1. April 2015 wurde eine weitere Informationsveranstaltung für die Anwohner durchgeführt. Am 17. Dezember 2015 und 11. Mai 2016 fanden Veranstaltungen für die Bevölkerung statt, an denen auch über das Zentrum Müliweg informiert wurde. Weitere Veranstaltungen sind geplant. Der Stadtrat, die Leitung der Abteilung Soziales und Gesundheit sowie die Zentrumsleitung legen grossen Wert auf einen guten Kontakt mit der Nachbarschaft. So kann auf mögliche Ängste eingegangen und Lösungen können gefunden werden.

Bei der Planung wurde sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Ruhe und Ordnung in und um die Unterkunft gewährleistet ist. Im Zentrum Müliweg wird eine Tages- und Nachtbetreuung vor Ort erbracht. Damit wird sichergestellt, dass die Nachbarschaft bei auftretenden Problemen eine Ansprechperson hat. Es ist geplant, dass das ganze Gelände eingezäunt und nur durch einen Eingang zugänglich ist. Dieser Zugang wird sich neben dem Bürogebäude befinden. Dadurch haben die Mitarbeitenden des Zentrum Müliweg eine gute Übersicht. Zudem wird das Zentrum mit klaren Hausregeln geführt, an die sich alle Bewohnerinnen und Bewohner zu halten haben.

Erfahrungen mit dem heutigen Zentrum: Die Nachbarschaft des derzeitigen Asylzentrums an der Solistrasse hatte anfänglich Ängste geäussert. Diese haben sich als unbegründet erwiesen, und heute gibt es keine negativen Rückmeldungen der Nachbarschaft. Es besteht ein gutes Einvernehmen.



5. Kosten

5.1. Projektierungskosten

Projektierungskosten sind Bestandteile des Verpflichtungskredits und wurden über das Planungskonto 588.5810.1 verbucht. Nach Bewilligung des Verpflichtungskredites wird das Planungskonto aufgelöst und die Aufwendungen in das Investitionskonto 588.5030.1 überführt.

Bisher wurden folgende Projektierungskosten bewilligt: Fr. 334'000.00

5.2 Realisierungskosten

Für die Realisierungsphase sind die folgenden Kosten einzurechnen:

- Vorbereitung GU-Submission	Fr.	26'000.00
- Baubewilligung	Fr.	50'000.00
- Leistungsverstärkungen (Elektrizität, Übermittlung, Medien)	Fr.	98'000.00
- Bauzeitversicherung	Fr.	8'000.00
- Bauherrenleistung (intern)	Fr.	20'000.00
- Bauherrenvertretung	Fr.	50'000.00
- Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung	Fr.	20'000.00
- Ausführung GU gemäss Angebot	Fr.	6'253'886.60
- Reserve 5%	Fr.	326'000.00
- Total Projektierungs- und Realisierungskosten:	Fr.	7'185'886.60

5.3 Grundstückskosten

Gemäss Punkt 5.5 Grundstück,

Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen Fr. 551'000.00

Projektkosten Total: Fr. 7'736'886.60

Projektkosten Total gerundet: Fr. 7'737'000.00

5.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen

10% des jeweiligen Restwertes, im ersten Jahr somit Fr. 773'700.00

Betriebliche Folgekosten

Die Sachaufwendungen werden mit 2% der Bruttoanlagekosten

veranschlagt, das heisst mit jährlich Fr. 143'720.00



Personelle Folgekosten

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Neubaus Zentrum Müliweg keine personellen Folgekosten entstehen.

5.5 Grundstück, Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Das Grundstück Müliweg Kat. Nr. 6108 wird im Finanzvermögen auf dem Bilanzkonto 102301.6108 mit einem Buchwert von Fr. 550'810.00 geführt. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Mit der Verwendung dieses Grundstücks für das neue Zentrum Müliweg wird es neu unmittelbar für eine öffentliche Aufgabenerfüllung eingesetzt und muss deshalb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden.

5.6 Terminprogramm

5. Oktober 2016	Antrag und Weisung an den Gemeinderat überweisen
4. Quartal 2016	Beratung in den Kommissionen FK III und RPK und Traktandierung im Gemeinderat
21. Mai 2017	Volksabstimmung, anschliessend Ausarbeitung und Eingabe des Baugesuchs
1. Semester 2018	Baubeginn
Sommer/Herbst 2019	Bezug

6. Finanzierung

Die Aufwendungen sind im Investitionsprogramm enthalten. Die Vorfinanzierung erfolgt durch Steuereinnahmen. Der Kanton erstattet die Mietkosten zurück und entrichtet Pauschalbeiträge, darin sind auch die Abschreibungen an der Liegenschaft enthalten.

Für den Betrieb (Miet-, Unterhalts- und Hauswartungskosten) der heutigen Asylunterkunft wird derzeit vom Kanton Zürich eine Unterbringungspauschale pro Person von Fr. 15.48⁷ pro Tag für Asylsuchende ausgerichtet. Mit diesem Betrag werden die heutigen Miet-, Unterhalts- und Hauswartungskosten bestritten.

Die Miet-, Unterhalts- und Hauswartungskosten des zukünftigen Zentrum Müliweg werden für Asylsuchende weiterhin über die Unterbringungspauschale bestritten. Die Miet-, Unterhalts- und Hauswartungskosten für vorläufige Aufgenommene und Flüchtlinge werden über Mieteinnahmen (heute zwischen Fr. 500.00 und Fr. 650.00 für eine Einzelperson pro Monat) bestritten. Die Mietkosten können gemäss den kommunalen Richtlinien dem Kanton weiterverrechnet werden. Mit dieser Weiterverrechnung können die jährlichen Folgekosten inkl. Gebäudeabschreibungen von Fr. 917'420.00 (vgl. Ziff. 5.4) mit einer Belegung von 90% des neuen Zentrums gedeckt werden. Dies bedeutet,

⁷ Die Tagespauschale des Kantons liegt Total bei Fr. 36.00. Diese teilt sich auf in Fr. 20.52 für den Lebensbedarf und Fr. 15.48 für die Unterbringung der Asylsuchenden.



dass sich das neue Flüchtlings- und Asylzentrum aufgrund der heutigen Zahlen letztendlich selber finanziert (vgl. Beilage 2, Berechnungsbeispiel).

Mögliche Beiträge von Bund oder Kanton für Energieprogramme (z.B. Minergie Zertifizierung) werden geltend gemacht. Die notwendigen Gesuche werden vom Architekten eingereicht.

7. Folgen bei einer Ablehnung des Projekts

Wie unter Ziff. 1.2 erläutert, ist jede Zürcher Gemeinde verpflichtet, die zugeteilten Kontingente zu übernehmen. Aufgrund der Erhöhung, der verstärkten Thematik der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche nicht zum Kontingent gehören sowie aufgrund der Rückgabe des Wohnblockes an der Solistrasse 7 musste in mehrere Provisorien investiert werden. Bei einer Ablehnung des Projekts müsste weiterhin in kostenintensive, kurzfristige, provisorische Unterkünfte investiert werden. Dabei müsste je nach Entwicklung des Aufnahmekontingents auch wieder auf die Zivilschutzanlage, prov. Containeranlagen oder auf Unterbringungen in Hotels zurückgegriffen werden. Der Aspekt Sicherheit (Überschaubarkeit der Unterkünfte) und die komplizierten Arbeitsabläufe im Alltag könnten nicht verbessert werden.

8. Schlussbemerkungen

Durch einen von der Stadt Bülach finanzierten Neubau des Zentrum Müliweg wird die Grundlage für eine langfristige Lösung geschaffen. Die Stadt Bülach ist nicht mehr abhängig von Pachtverträgen. Zudem hat die Stadt Bülach keinen Aufwand mehr für die Suche nach geeigneten Gebäuden und kann den grössten Teil der Asylsuchenden und Flüchtlingen zentral betreuen. Auch die jeweils hohen Instandstellungskosten in Mietobjekten fallen dahin. Die jährlichen Folgekosten inkl. Gebäudeabschreibungen von Fr. 917'420.00 (vgl. Ziff. 5.4) können mit einer Belegung von 90% des neuen Zentrums gedeckt werden. Sollten die Asylbewerber- oder/und Flüchtlingszahlen einmal zurückgehen, könnte das Gebäude für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Notunterkünfte/Sozialwohnungen für Bedürftige).

9. Kontaktpersonen / Mitberichtsverfahren

Die Abteilungen Soziales und Gesundheit, Finanzen und Informatik sowie Bau und Planung wurden mit dem Mitberichtsverfahren einbezogen.

Für ergänzende Auskünfte steht der Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit, Daniel Knöpfli, zur Verfügung. Er ist erreichbar unter:

Telefon 044 863 15 41

E-Mail daniel.knoepfli@buelach.ch

Behördlicher Referent ist Stadtrat Rudolf Menzi. Er ist erreichbar unter:

Telefon 079 675 89 67



Der Stadtrat bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Bülach, 5. Oktober 2016

Stadtrat Bülach

Hanspeter Lienhart
1. Vizepräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 344)

Beilagen:

1. Fassadenplan (Auszug aus GU-Ausschreibung)
2. Berechnungsbeispiel